Originalveröffentlichung in: von Polenz, Peter/Erben, Johannes/Goossens, Jan (Hrsg.): Akten des VII. Internationalen Germanisten-Kongresses, Göttingen 1985, Band 4. - Tübingen: Niemeyer, 1986. S. 33-48. (Kontroversen, alte und neue 4)

Wolfgang Mentrup (Mannheim)

Kontroverse: klein oder groß?

Die regelung der substantivschreibung im deutschen

ducere controversiam
usque ad noctem
(Cicero)

0. Ausgangspositionen – die kontroverse

Zum ersten mal in schriftlicher form bezieht 1527 der Schrifftspiegel position zu der frage „klein oder groß?" im deutschen, und zwar in der regel, in der der große anfangsbuchstabe „in der mytte" des satzes nur für bestimmte „eygen nam" gefordert wird; ansonsten soll er „in geynem worde gesatz werden", auch nicht in nennwörtern (Tesch 1890, 2). Die gegenposition in form einer controversia, einer gegensetzung, nimmt 1653 Girbert mit der zum ersten mal in deutsch formulierten regel ein: „Mit Versal vnd grossen Buchstaben werden (u. a.) geschrieben alle (...) Substantiua." (Tesch 11).

Die kontroverse – controversia im sinne einer auseinandersetzung – ist gestiftet und wird bis heute weitergeführt. Sie gipfelt (vorläufig?) in der vorlage zweier ausgearbeiteter vorschläge zur neuregelung der heutigen substantivschreibung: die auch in anderen sprach- und schreibgemeinschaften anzutreffende gemäßigte kleinschreibung (eigennamen groß, substantive klein; vgl. Regelvorschlag 1982) und die modifizierte großschreibung (eigennamen und substantive groß; vgl. Modifizierte Großschreibung 1982). „Modifiziert" meint dabei änderungen bestimmter einzelfälle oder kleinerer fallgruppen unter genereller beibehaltung der großschreibung der substantive.[1]

---

[1] Für die kritische durchsicht des manuskripts und für hilfreiche vorschläge danke ich Angelika Wenzel, Freiburg, herzlich.

Für die zeit bis 1890 stütze ich mich besonders auf: P. Tesch: Die Lehre vom Gebrauch der großen Anfangsbuchstaben in den Anweisungen für die neuhochdeutsche Rechtschreibung. Eine Quellenstudie. Neuwied / Leipzig 1890. Vgl. auch: August Hagemann: I. Ist es ratsam die sog. deutsche schrift und die groszen anfangsbuchstaben der nomina appellativa aus unseren schulen allmaehlich zu entfernen? Graudenz 1875. Hrsg. von Paul Hagemann. Berlin 1880. II. Die majuskeltheorie der grammatiker des neuhochdeutschen von Johann Kolrosz bis auf Karl Ferdinand Becker. Graudenz 1876. Hrsg. von Paul Hagemann. Berlin 1880. Alle drei als faksimile in: Wolfgang Mentrup (Hg.): Materialien zur historischen entwicklung der gross- und kleinschreibungsregeln (= RGL Band 23). Tübingen 1980. Vgl. auch: Wolfgang Mentrup: Die Groß- und Kleinschreibung im Deutschen und ihre Regeln. Historische Entwicklung und Vorschlag zur Neuregelung (= Forschungsberichte des Instituts für deutsche Sprache Band 47). Tübingen 1979.

Regelvorschlag: Regelvorschlag der „Internationalen Arbeitstagung zur Reform der deutschen Rechtschreibung" vom 16. bis 18. juni 1982 in Wien. In: die tribüne 93, 1982, 65–71. Auch in: Kommission für Rechtschreibfragen des Instituts für deutsche Sprache (Hrsg.): Die Rechtschreibung des Deutschen und ihre Neuregelung. Band 1 (= Sprache der Gegenwart Band 66). Düsseldorf 1985, 105–113. Vgl. auch: Wolfgang Mentrup: Die gemäßigte Kleinschreibung –

Positionen oder standpunkte werden untermauert mit argumenten, die oft auf sehr verschiedenen ebenen liegen. Die argumente werden dabei oft von beiden gegnerischen richtungen ‚richtungsgemäß hergerichtet', als pro oder contra benutzt und mehr als behauptungen einander entgegengesetzt denn bewiesen.

Richtet man in den beiden jahrhundert-paradigmen des pro und contra mit 1901, der II. Orthographischen konferenz in Berlin (vgl. Beratungen 1901), und 1902, dem erscheinungsjahr der amtlichen regeln (vgl. Regeln 1902), d.h. insgesamt mit der sanktionierung der noch heute geltenden deutschen rechtschreibung, eine waagerechte zeitachse ein, so entsteht ein „Vielfelderschema" oder „Quadrifolium" (Bühler); dessen felder können mit oft denselben argumenten des pro und contra vor und nach 1901/1902 auf fast allen argumentationsebenen vielfach gefüllt werden: ducere controversiam usque ad noctem; oder auch: usque ad annum 1985![2]

Die synopse – und jetzt mit zitaten aus der „Vorankündigung" des IVG-kongresses – dieser „Kontroversen, der alten und neuen", dieser „Streit der Argumente" über fast fünf jahrhunderte hin war für mich eine „Offenbarung" im sinne einer neuen „Einsicht" und ließ mich zunächst erstaunen, dann aber angesichts ihrer dauer, konstanz und ihres immensen aufwandes erschrecken. Kontroverse als ständige wiederkehr des gleichen und gleichbleibende wiederholung desselben? Öffentliche und wissenschaftliche diskussion im stile einer gebetsmühle, eines paternosters? Notwendigkeit eines wissenschaftlichen offenbarungseides? Nachher wie vorher?! Die hier zielführende frage ist: Gibt es nicht doch „Versuche zu ihrer (= der Kontroversen) Überwindung: (...) einen Konsens, der als Fortschritt der Erkenntnis und Einsicht gelten kann"?[3]

Die janus-dimension der schrift mit ihren zwei aspekten, nämlich schrift als mittel, etwas niederzuschreiben und etwas geschriebenes zu lesen, ist in dem ersten in Tesch (2/3) angeführten werk, im Schrifftspiegel 1527, bereits angesprochen. In der einen hinsicht wird festgelegt, wo „im schriuen (...) eyner Oratz" ein großer buchstabe nicht gesetzt werden soll („in geynem slechten word") oder wo er gesetzt werden soll („wae [...] eyn

---

Diskussion einiger Vorschläge zu ihrer Regelung und Folgerungen (= Duden-Beiträge Band 44). Mannheim / Wien / Zürich 1979.

Modifizierte Großschreibung: Vorschläge zur Neuregelung der Groß- und Kleinschreibung der Rechtschreibkommission der Gesellschaft für deutsche Sprache. In: Der Sprachdienst 26, 1982, 161–168.

[2] Zu dem heutigen hin und her der argumente auf verschiedenen ebenen vgl.: Otto Back: Zur Klein- und Großschreibung im Deutschen: Probleme und Standpunkte. Hrsg.: Bundesministerium für Unterricht und Kunst. Wien 1979. Otto Back: Die Argumente in der Diskussion um Groß- und Kleinschreibung. Versuch einer Bestandsaufnahme. In: Muttersprache 89, 1979, 269–280.

Beratungen: Beratungen über die Einheitlichkeit der deutschen Rechtschreibung. 1901. Regeln: Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis. Berlin 1902. Beide abgedruckt in: Dieter Nerius / Jürgen Scharnhorst (Hrsg.): Theoretische Probleme der deutschen Orthographie (= Reihe Sprache und Gesellschaft Band 16). Berlin 1980.

Karl Bühler: Sprachtheorie (1. Auflage 1934; 2., unveränderte Auflage 1965). Stuttgart 1934/1965, 48f.

[3] Vorankündigung des VII. Kongresses des IVG (25.–31. August 1985 in Göttingen). Ausschreibung des wissenschaftlichen Programms. Göttingen 1983.

neuwer syn dae mit angefangen / [...] eyns lantz / Stat / ader eygen nam eyns fursten"): regeln als anweisung zum schreiben. In der anderen hinsicht wird darauf hingewiesen, daß „eyn yeder im lesen goder Rethorickischen vnd Cantzleyscher brieff vnd gedicht" auch große buchstaben „gnochsamlich finden vnd vnderricht werden (kann) van dem Versall": lesen guten schrifttums auch als didaktisches anschauungsmaterial.

Im zentrum des folgenden stehen entsprechend der schreiber und der leser, die in der langen diskussion als kronzeugen sowohl der anklage als auch der verteidigung in vielfältiger weise von der pro- und contra-partei in den zeugenstand berufen werden:

Das quadrifolium: die gliederung meines referates

1. Pro substantivgroßschreibung: argumente vor 1901/1902	3. Contra substantivgroßschreibung: argumente vor 1901/1902
1.1. Bezogen auf den schreiber	3.1. Bezogen auf den schreiber
1.2. Bezogen auf den leser	3.2. Bezogen auf den leser
2. Pro substantivgroßschreibung: argumente nach 1901/1902	4. Contra substantivgroßschreibung: argumente nach 1901/1902
2.1. Bezogen auf den schreiber	4.1. Bezogen auf den schreiber
2.2. Bezogen auf den leser	4.2. Bezogen auf den leser

5. Conclusio oder bilanz
5.1. Bezogen auf den leser
5.2. Bezogen auf den schreiber
5.3. Ausblick

1. Pro substantivgroßschreibung: argumente vor 1901/1902

Bezogen zunächst auf den schreiber werden die großbuchstaben von Adelung 1790 generell, d. h. für alle sprachen, als ein „auffallendes Unterscheidungsmerkmahl" und als „eines der geschicktesten Mittel" bezeichnet, über das der schreiber und mit dem er verfügt, „was für Wörter er auf diese Weise auszeichnen will oder nicht". Dabei hat die „deutsche Orthographie" gegenüber anderen „mehr Bestimmtheit und Gleichheit angewandt, und dadurch die leichte Verständlichkeit auch für das Auge gar sehr befördert" (Tesch 67). Mit dem letzteren wird auch der leser in die arena gerufen: großbuchstaben insgesamt als mittel oder hilfe der unterscheidung verschiedener schrifttextlicher einheiten, und zwar durch den schreiber im sinne der aufzeichnungsfunktion und für und durch den leser im sinne der erfassungsfunktion.[4]

[4] Dieter Nerius: Zu Problemen der Eigennamen unter orthographischem Aspekt. In: Wolfgang Mentrup / Ernst Pacolt / Louis Wiesmann (Hrsg.): Zur Reform der deutschen Orthographie. Materialien der „Internationalen sprachwissenschaftlichen Tagung zur Reform der deutschen Orthographie" Wien 1978. Heidelberg 1979.
Damit ist auch gesagt, daß die unterscheidung (distinctio) bestimmter gruppen sprachlicher einheiten von jeweils anderen die grundfunktion auch der großen und kleinen anfangsbuchsta-

1.1. Bezogen auf den schreiber: markierung bestimmter (wortarten)unterschiede

Allgemein werden die großbuchstaben als unterscheidungsmittel u.a. von Schatz 1755 (Tesch 53) angeführt: „Den Unterschied der Wörter anzuzeigen, hat man zweyerley Mittel, als nemlich 1) daß man dieselben nicht allzunahe zusammen setzet, sondern je zwischen zweyen einen kleinen Raum lässet; 2) daß man gewisse Wörter im Anfang mit einem großen Buchstaben schreibet" – wobei man heute weniger von dem „kleinen Raum" zwischen den wörtern spricht als vielmehr vom spatium oder blank. Und es ist schon spannend, daß Gottsched 1762 in „Der Deutschen Sprachkunst I Theil. Die Rechtschreibung." „Das IV Hauptstůck. Von den orthographischen Unterscheidungszeichen." einrichtet. Hier skizziert er zunächst die historische entwicklung des zwischenraums und der großbuchstaben, behandelt in regel XVII und XVIII deren gebrauch und dann in XIX bis XXVII die interpunktionszeichen, und zwar vom „Schlußpunct" („wo eine kurze Rede [...] ein Ende hat; das folgende aber ganz von etwas anderm redet") bis hin zum „Oberstrich" („wo ein merklicher Selbstlaut verbissen worden").

Die unterscheidungsfunktion durch groß vs klein ist sehr differenziert und bezieht sich auf die anfänge von überschriften, versen und sätzen, eigennamen und substantive, anredepronomen sowie abkürzungen – so entsprechende stellen in Tesch, die regeln als schreibanweisungen (= schreibnorm) darstellen oder den allgemeinen usus (= schreibbrauch) beschreiben.[5]

Für den hier zentralen fall heißt es z.b.: „Sonsten findet man in der alten deutschen Bibel / das alle nahmen / oder Selbständige Nennwörter (Substantiva) mit einem großen buchstaben gedruckt sind zum unterschiede / der zeit und anderen wörter" (Gueintz 1641, Tesch 7) – wobei die fügung „zeit und andere wörter" ein früher beleg ist für die von den sprachpflegern und -puristen emsig gejagten ‚wild- und zahmen schweine'.

1.2. Bezogen auf den leser: wortarterkennung, verständnissicherung und leseerleichterung

Die in diesen zitaten enthaltene proeinstellung zu den großbuchstaben als mittel zur schriftlichen unterscheidung verschiedenster einheiten auf verschiedenen ebenen wird auch auf den leser bezogen. So begründen z.b. „etlich alte erfahrne vnd geübte Schrifftsetzer / warumben solches beschehe / befragt", ihre verwendung von versalen

---

ben ist wie überhaupt jeder graphischen markierung, ja: jeder sprachlichen handlung überhaupt als wahl zwischen verschiedenen möglichkeiten und auswahl jeweils einer aus diesen. Dies ist auch als paraphrase der aussage „Die grundfunktion sprachlicher zeichen ist die stellvertretungsfunktion (aliquid pro aliquo)." zu verstehen, denn diese begründet die disponibilität der zeichen und damit auch die möglichkeit der selektion aus den verfügbaren elementen der verschiedensten paradigmen.

[5] Johann Christoph Gottsched: Vollständigere und Neuerläuterte Deutsche Sprachkunst / Nach den Mustern der besten Schriftsteller des vorigen und itzigen Jahrhunderts abgefasset, und bey dieser fünften Auflage merklich verbessert. Leipzig 1762 (= Documenta Linguistica Reihe V). Hildesheim / New York 1970.
Wolfgang Mentrup: Vom Schreibgebrauch zur totalen Schreibnormierung. In: Wirkendes Wort 34, 1984, 190–216.

etwa bei „forcht / personen / gericht / u.s.w." damit, „es seye der teutschen Sprach ein zierd (...) vnd vermercke der einfältige Leser / daß forcht / personen / gericht / u.s.w. etwas mehrers als aber sonsten ein gemein wort auff sich habe" (Sattler 1607, Tesch 2).

Vgl. auch Adelung 1790 (Tesch 70), der die substantive als die „vornehmsten" gattungswörter bezeichnet, auf die „sich alle übrigen Redetheile beziehen", der von dem „Grundsatz" der „Deutsche(n) Orthographie" spricht, „die Wörter nach dem Maße der Wichtigkeit ihres Begriffes in dem Zusammenhange der Rede auch für das Auge auszuzeichnen", und der mit „der leichtern Verständlichkeit wegen" z.b. auch die großschreibung des zahlworts *Ein* gegenüber der kleinschreibung des artikels *ein* begründet (Tesch 75).

So wird – um einen anderen fall zu nennen – die großschreibung des anfangs der verse von Wippel 1746 auf- und auch hier der einfältige als kronzeuge angerufen (Tesch 41):

> Den Einfältigen ist solches ein Mittel gegen die Verwirrung. Daher hat das Rambachsche Hessen-Darmstädtische Kirchengesangbuch die gute Eigenschaft angenommen, daß es eine iede Reimzeile mit einem großen Buchstaben anfänget. Denn wer die Melodeien nicht weiß, der wird dadurch gehindert nicht ins Gelag hinein und weiter zu schreien, als es sich geziemet.

Wozu der vers von Opitz paßt:

> Man hört –
> In jeglichem Gelach von deinen Gaben singen.[6]

Entsprechend der eigennamengroßschreibung wird die der namenableitungen gefordert, „um Mißverständnisse zu verhüten", damit man z.b. „die wolfische Philosophie nicht für eine wölfische halte" (Heyse 1838, Tesch 89).

Einzelfall-übergreifend wird der großschreibung insgesamt nachgerühmt, daß sie „zur Deutlichkeit im Lesen viel beiträgt" (Gottsched 1749, Tesch 42), daß sie, „richtig angewandt und verstanden, allerdings eben so viel zur Verständlichkeit des schriftlichen Vortrags beiträgt, als der Wort- und Redeton zum bessern Verstehen des mündlichen Vortrags" (Heyse 1825, Tesch 83).

2. Pro substantivgroßschreibung: argumente nach 1901/1902

Daß die großschreibung auch nach 1901/1902 als unterscheidungsmittel allgemein anerkannt ist, zeigt sich allein schon daran, daß bis auf wenige ausnahmen (wie die verfechter der radikalen kleinschreibung) die kontrahenten sie prinzipiell beibehalten wollen und

---

[6] Aus: Johann-Christoph Adelung: Grammatisch: Kritisches Wörterbuch der hochdeutschen Mundart. 5 Theile. Leipzig 1774–1786 (1793–1801): 2. Ausgabe. 4 Theile. Neudruck mit einer Einführung und Bibliographie von Helmut Henne. Hildesheim 1970. Adelung führt für *Gelag* zwei verwendungen, von denen die erste im hochdeutschen unbekannt, aber im oberdeutschen üblich gewesen ist:

1) *Eine jede Gesellschaft, deren Glieder durch gemeinschaftliche Gesetze miteinander verbunden sind.
2) Eine Gasterey, ein Schmaus, der auf gemeinschaftliche Kosten ausgerichtet wird, eine Zeche, im gemeinen Leben, und von dergleichen Schmäusen geringer Personen, (...) von einer jeden Gasterey, ingleichen von einer Trinkgesellschaft üblich ist.

daß weder die radikale kleinschreibung noch die konsequente kleinschreibung im satzinnern (d.h. die großschreibung nur noch der anfänge der überschriften und der sätze) eine chance haben durchgesetzt zu werden. Die kontroverse gründet in der unterschiedlichen bezugsweite der regel „groß oder klein".

2.1. Bezogen auf den schreiber: markierung der wortart substantiv

Reus 1984 führt im rahmen des zumindest in der Bundesrepublik in allen medien so beliebten pro-und-kontra-spiels den „Verlust an Ausdrucksvielfalt und Nuancen", d.h. den verlust an unterscheidungsmöglichkeiten durch die substantivkleinschreibung an. Mit dem auf- und ‚anmacher' „Professor spürte Volkszorn: Auch Terroristen schreiben die Hauptwörter klein" wird die diskussion unter berufung auf den „Volkszorn" (was bei mir die assoziation an das ‚gesunde volksempfinden' wachruft) ideologisch rot eingefärbt: Ein volk sieht rot. Die befürworter und befürworterinnen der substantivkleinschreibung avancieren zum Carlos Andreas Baader bzw. zur Ulrike Meinhof der orthographieszene.[7]

2.2. Bezogen auf den leser: leichter und schneller lesen und verständnissicherung

In der argumentation der „Eingabe": „Leichter lesen – schneller schreiben" wird die funktion der schrift fast nur auf das lesen reduziert und die orthographie primär dem „Bedürfnis des Lesenden" untergeordnet. Demonstriert wird dies an dem beispiel des taxifahrers; dieser hat, wenn er „an einem Tag nur die Bild-Zeitung (...) gelesen (hat)" – dem hier offenbar befürchteten eindruck einer diskriminierung wird durch den schnellen zusatz „(meist ist es mehr)" sogleich vorgebeugt –, also: der taxifahrer hat, wenn er „nur die Bild-Zeitung (meist ist es mehr) gelesen und seine Quittungen ausgeschrieben hat, (...) zwei- bis dreihundertmal mehr gelesen als geschrieben".

Bezogen auf die „Ergebnisse von Untersuchungen", die „noch rechtzeitig für die (...) in Rostock geplante Rechtschreibkonferenz" von Harald Weinrich vorgelegt worden sind, ‚präsümiert' R. Kosiek 1984 in der überschrift lakonisch: „Großschreibung läßt schneller lesen".

Auch „Dr. Hanna-Renate Laurien (CDU), Senatorin für Schule, Jugend und Sport" in Berlin, hält nichts „von der gemäßigten Kleinschreibung" und diesen namen für eine täuschung: sie „bedeutet" u.a., „daß das Lesen schwerer wird. Man braucht die großen Buchstaben im Deutschen, um den Sinnzusammenhang zu erkennen. Man ist bei einer totalen Kleinschreibung (...) verschiedensten Deutungen ausgeliefert." Damit ist die gemäßigte kleinschreibung nunmehr als total ‚entlarvt', d.h. fälschlich mit der radikalen kleinschreibung gleichgesetzt; zudem sind damit beispiele von der traurigen gestalt des „gefangenen floh" (indirekt) eingespielt, die immer wieder als beweis für die verständnis-

---

[7] Günter Reus: Sprachexperten sind am Graben. Der Streit um die Kleinschreibung – Argumente dafür und dagegen. In: Frankfurter Neue Presse. 15. 8. 1984.
Richard Schmidt: Professor spürte Volkszorn: Auch Terroristen schreiben die Hauptwörter klein. In: Mannheimer Morgen 23. 11. 1984.

sicherung durch die substantivgroßschreibung in die diskussion gebracht werden: *der Gefangene (der aus dem Gefängnis) floh* und *der (von jemandem) gefangene Floh.*[8]

3. Contra substantivgroßschreibung: argumente vor 1901/1902

Obwohl Adelung 1790 die substantivgroßschreibung befürwortet, steht er dieser doch nicht ungebrochen gegenüber (Tesch 70):

> Da die Deutsche Orthographie einmal den Grundsatz angenommen hatte, die Wörter (...) auch für das Auge auszuzeichnen, so war freylich nichts schädlicher*), als jedes Substantiv, als den ersten und wichtigsten (...) Redetheil, mit einem großen Buchstaben zu beschenken.
>
> *) Würde man nicht ebenso gut für jede der andern Wortarten ein Unterscheidungszeichen einführen können und müssen?

Die in der fußnote von Tesch angedeutete konsequenz, für jede andere wortart ein je eigenes unterscheidungszeichen einzuführen, war bereits von Schubert 1817, 12 zur karikatur erhoben worden:

> Verdient eine art der wörter eine auszeichnung, so ist die andere derselben auch werth. (...) Nun wollen wir jedes wort nach seiner natur und form durch einen anfangsbuchstaben aus einem besondern alphabete auszeichnen, die (...) hauptwörter aus großer, die der bestimmungswörter (adjectivorum) aus kleiner, die der zeitwörter (verborum) wieder aus einer andern schrift nehmen, so wird niemand daran zweifeln, daß wir jedes wort so zeichnen können, daß man es ihm gleich ansieht, zu welcher art und gattung es gehört. Aber was für eine bunte und sonderbare schrift würde daraus entstehen?[9]

Die im inflationären gebrauch dieses unterscheidungsmittels für immer mehr fallgruppen steckende deflation ihres mitteilungswertes bringt Jacob Grimm auf den punkt (Tesch 94):

> im laufe des 16. jh. führte sich zuerst schwankend und unsicher, endlich entschieden der mißbrauch ein, diese auszeichnung auf alle und jede substantive zu erstrecken, wodurch jener vorteil**) wieder verloren gieng, die eigennamen unter der menge der substantiva sich verkrochen
>
> **) Die Erleichterung des Lesens durch das Großschreiben bei den Eigennamen.

---

[8] Leichter lesen – freier schreiben: Eingabe zur Rechtschreibreform und Denkschrift der Reforminitiative „leichter lesen – freier schreiben". Göttingen 1974. R. Kosiek: Großschreibung läßt schneller lesen. Vom Wert großer Anfangsbuchstaben. In: Deutsche Wochenzeitung 19. 10. 1984. Peter Kruse: Eine Frage ... ... und elf Antworten. Die Kultusminister der Bundesrepublik beraten jetzt über Kleinschreibung in Deutschland. In: Welt am Sonntag 20. 5. 1984. Wolfgang Mentrup: Bericht über die Arbeitstagung „Sprachwissenschaftliche Probleme der graphischen Worttrennung und der Interpunktion in der deutschen Orthographie" 7.–9. 11. 1984 in Rostock. In: Deutsche Sprache 13, 1985, 77–79.

[9] Wilhelm-Friedrich Schubert: Ueber den gebrauch der großen buchstaben vor den hauptwörtern der deutschen sprache. Neustadt / Ziegenrück 1817. Als faksimile in: Wolfgang Mentrup 1980 (vgl. oben anmerkung 1).

3.1. Bezogen auf den schreiber: grammatikalisierung und soziale diskriminierung

Die schwierigkeiten, die der schreiber mit der regel „substantive groß" hat, formuliert Frisch 1729 in eindrucksvoller weise und mit großem sozialen engagement (Tesch 29):

> Die Substantiva kan man mit einem grossen Anfangs-Buchstaben schreiben. Aber man muß eben nicht. (...) Wann von allen Schreiber-Lasten, die man nach und nach den Einfältigen aufgebürdet hat, eine beschwerlich ist, so ist es diese: daß man alle Substantiva mit großen Buchstaben schreiben müsse. Daher kunte keiner ohne dieses Blat aus dem Donat, wo man das Substantivum erkennen lernet, durchkommen; es musten es alle, die auch kein Latein lernen kunten noch wolten, nohtwendig wissen. (...) Warum soll eine sonst geschickte Weibspersohn gezwungen werden erstlich zu wissen, was Substantivum, darnach was Neutrum, Adjectivum und Infinitivus sey, weil sie an statt des Substantivi können gebraucht werden? Und was für Schwierigkeiten mehr daraus folgen. Wann solche Personen nur wissen, daß man am Anfange einer Rede, oder eines Stückes derselben, nach einem Punct einen grossen Buchstaben machen müsse; Item wo man aus Ehrerbietung einen machen will. Ingleichen etwan die Namen der Leute und der Oerter, welche die lateinische Grammatik nomina propria heisst; so ist es schon genug.

Für Gottsched zählt dies nicht, sondern in äußerst elitärer denk-und redeweise tut er dies ab (1762, 104/105):

> Der Vorwand, dessen sie sich dabey bedienen, ist dieser, daß unstudirte Leute nicht wissen kônnen, was ein Hauptwort oder selbständiges Nennwort sey, oder nicht. Allein die Schwachheit der Unwissenden zu schonen, würden ja die gelehrten Schreiber, noch viel andere Dinge weglassen und vermengen müssen: wenn diese Regel gelten sollte. Die Ungelehrten mögen solche Sachen aus der Nachahmung und aus Büchern lernen; wenn sie es ja von ihren ersten Schul- und Schreibmeistern nicht gefasset haben.

Daß damals die rechtschreibschwäche als – sagen wir – tertiäres weibliches geschlechtsmerkmal nicht nur bei „Weibspersohn(en)", sondern auch bei damen von adel gilt, bestätigt die „Rechtschreibe-Kunst" für Adlige von 1764; die regeln werden in „der Kürze vorgetragen, da das schöne Geschlecht so wohl, als auch junge versäumte von Adel, in diesem Theile der deutschen Sprachkunst die meisten Fehler begehen". (Tesch 57).

Daß dies maskuline heterostereotyp auch nach 1901/1902 für die frauen und ihr verhältnis zur zeichensetzung gilt, kann man in Zollinger 1940 und in Koelwel 1949 nachlesen. Zollinger:

> Daß das weibliche Geschlecht von Natur zu einer gewissen Schwäche in diesen Dingen zu neigen scheint, (...) weiß jeder Deutschlehrer, der die Spuren mütterlicher Mitarbeit in den Aufsätzen seiner Schüler zu erkennen vermag. ‚Die Mädgen machen weder Komma noch Punctum', schreibt Goethe aus Sesenheim an seinen Freund Salzmann, ‚und es ist kein Wunder wenn ich Mädgen-Natur annehme'. Wie ein ‚Mädgen' interpungiert Frau Aja, die ewig junge, ihre köstlichen Briefe: (...) Goethes Mutter (...) ihre heitere Sorglosigkeit in allen Dingen des Schreibens (...). Aber etwas Ewig-Weibliches liegt doch in ihrer rein gefühlsmäßigen Gedankenstrich-Interpunktion.[10]

[10] Max Zollinger: Sinn und Gebrauch der Interpunktion. Erlenbach-Zürich 1940, 7/8. Vgl. auch: E. Koelwel: Vom Punkt bis zum Bindestrich. Berlin 1949, 6. Wolfgang Mentrup: Zur Zeichensetzung im Deutschen – Die Regeln und ihre Reform. Oder: Müssen Duden-Regeln so sein wie sie sind? Mit einer ausführlichen Bibliographie. Tübingen 1983.

Der bisher benannte kreis der besonders betroffenen wird von Schubert 1827 spezifiziert.: hausfrauen, dienstboten und überhaupt alle weniger gebildete, fast immer nur mechanisch arbeitende leute (1); weiberwelt, unstudierter und ungelehrter haufen der menschen vs die, die wir uns für gelehrte und denkende männer halten (2), d. h. gelehrte männer und sprachkenner (3); bauern, handwerksburschen und gemeine soldaten (9); frauenzimmer und sonst unstudierte (47) und last not least die liebe deutsche bürgerjugend, der die „erlernung und nothdürftige anbringung" der großen buchstaben „eine wahre marter und nutzlose plage sind, die ihr das ganze schreiben verleidet" (44) usw. Dabei sollte der durch diese noch unvollständige aufzählung vielleicht entstehende eindruck der komik nicht dazu führen, Schuberts soziales grundanliegen nicht sehr ernst zu nehmen:

> Denn was nimmt man einem frauenzimmer, oder unstudirten manne übler, als wenn er das nicht weiß was er beinahe nicht wissen kann? So wie uns ein brief in die hände fällt und wir werden die verwechslung eines großen oder kleinen buchstabens gewahr, fällen wir nicht sogleich das urtheil: der, oder die weiß wenig, hat auch nicht viel gelernt, darf sich auch nichts aufs schreiben einbilden, kann nicht einmal die großen und kleinen buchstaben richtig unterscheiden und setzen! (47)

3.2. Bezogen auf den leser: verständnissicherung und leseerleichterung als scheinargumente

Daß großbuchstaben dazu dienen, den „sinn eines satzes zu erleichtern und denselben verständlicher zu machen", wird von Schubert 1827, 8 schlankweg verneint. Und Grimm 1822 zum „groszen buchstaben (...) der substantive": „ich glaube nicht, dasz durch ihr weglaszen irgend ein satz undeutlich geworden ist" (Tesch 93/94).

Das paradebeispiel von der traurigen gestalt des „gefangenen floh" hatte damals übrigens die form eines rätsels. Dies lautete, bezogen auf die berufs- und tätigkeitsbezeichnungen *Brauer* und *brauen: Wer ist bräutigam und braut zugleich?* Es kann als frühe, und zwar verbale variante der in der Bundesrepublik so beliebten fernsehsendung „Heiteres Beruferaten – Was bin ich?" von und mit Robert Lembke angesehen werden, dessen zu lösendes rätsel die form einer berufstypischen geste hat und somit nonverbal ist. – Noch zwei zitate aus Schubert, die die lesegeschwindigkeit betreffen:

> wie unangenehm sind unserem auge die vielen großen buchstaben, die ihm auf seinem wege mitten im satze begegnen, es aufhalten und irre führen? Sie sind ihm eben so viel steine, an die es sich stößt, und über welche es mühsam hinweg stolpern muß, um zu seinem ziele zu gelangen. Ich getraue mich zu behaupten, daß ein geübter leser, der etwas flüchtig durchsehen, oder einen gelesenen satz wieder aufsuchen will, nach entfernung der vielen großen buchstaben, in der hälfte der zeit ganze seiten und bogen durchlaufen wird, die er jetzt braucht. (5) Und wenn ich sage, daß diese schrift weit leichter und bequemer zu lesen ist, so habe ich dabei nicht bloß die anfänger im lesen im auge, sondern vorzüglich auch den gelehrten, der gewohnt und genöthiget ist, sehr viel und schnell zu lesen. (4)

4. Contra substantivgroßschreibung: argumente nach 1901/1902

Ich möchte mich auf je ein zitat beschränken, obwohl die zitierbaren stellen viele spalten füllen würden.

4.1. Bezogen auf den schreiber: soziale diskriminierung

Der oben unter 3.1 angeführte soziale aspekt – von Frisch 1729 engagiert vertreten, von Gottsched 1762 hochfahrend verworfen und von Schubert 1817 eindringlich wiederholt – führt diesseits der zeitgrenze 1901/1902 in einer sozial sicherlich anders strukturierten gesellschaft zum 1. punkt des neun-punkte-programms, das in Mannheim 1979 auf der arbeitstagung zur orthographie verabschiedet worden ist:

> 1. Abbau der Überbewertung der Rechtschreibung
> Eine normierte Rechtschreibung ist für die schriftliche Kommunikation notwendig. Die Beherrschung der Rechtschreibung wird jedoch in der Öffentlichkeit überbewertet. Die Rechtschreibung sollte weder als Indiz für Intelligenz und Bildung noch als das entscheidende Kriterium für die Bewertung der Leistungen in der Schule und in den meisten Berufen gelten.

Jahrhundert-verschobene variationen über ein thema – elemente desselben paradigmas!

4.2. Bezogen auf den leser: leseerleichterung als scheinargument

Hier möchte ich erneut das pro-und-kontra-spiel von Reus 1984 anführen, in dem verschiedene argumente gebündelt sind:

> 1. Selbst wenn die kleinschreibung der substantive das lesen erschweren würde, so erleichtert sie doch eindeutig das schreiben. Die experimentelle einführung der kleinschreibung in drei schweizer gemeinden (...) führte im übrigen zu dem ergebnis: ‚Nach den bisherigen erfahrungen erschwert die kleinschreibung das lesen nicht' (der schweizer philologe Herbert Bruderer). Auch blindenschrift, stenographie und die gesprochene deutsche sprache kennen keine großbuchstaben, ohne daß es verständnisprobleme gibt. Bedeutungsträger im satz sind außerdem oft die verben, nicht die substantive.

Um noch einen nebenkriegsschauplatz vorzustellen: Das argument, daß auch „die gesprochene deutsche sprache (...) keine großbuchstaben (kennt), ohne daß es verständnisprobleme gibt", findet sich schon bei Klopstock 1779, wie Tesch sagt: „(dem) Sänger (...) der Messiade". Dieser schließt sich nur schwankend – „Fileicht het ich die grossen Buchstaben nicht beibehalten sollen." – der herrschenden substantivgroßschreibung an, „obgleich er die großen Buchstaben ‚zu dem Ungehörten' rechnet" (Tesch 65). Die gegenposition bezieht Johann Knobloch, Bonn, indem er für sich beansprucht, die groß zu schreibenden buchstaben zu hören: auch hier eine wenn auch über zwei jahrhunderte hin verschleppte kontroverse.

> Dabei sei angemerkt, daß die beiden namen *Klopstock* und *Knobloch* ein interessantes beispiel sind für – und jetzt in der redeweise von Henne/Rehbock 1980 –, also ein interessantes beispiel sind für die ausdruckskonstituierende und bedeutungsdifferenzierende, d.h. für die distinguierende Funktion der phoneme bzw. grapheme, wobei die zahl der phonem- bzw. graphemdistingeme gleich, ihre qualität zum teil aber nicht identisch ist.

Als hätte Klopstock die kontroverse mit seinem distinguierten namensvetter Knobloch vorausgesehen, untermauert er noch einmal seine position mit der apodiktischen feststellung: „Di grossen Buchstaben sind nur für das Auge." Doch dann reicht er über die zeitspanne hin seinem kontrahenten die hand zur allerdings nur partiellen versöhnung: „Ausgenommen Einer zum Unterschide fon einer. Denn das lest der Sprechende hören." Um dann unter dem mantel gnädiger großzügigkeit doch noch schlußendlich seinen

punkt zu machen und prospektiv den schlußpunkt der diskussion zu setzen: „Da si (= die grossen buchstaben) dem Ore wenigstens nichz ferderben; so darf man si, wi mir es forkömt, beibehalten" (Tesch 66).[11]

5. Conclusio oder bilanz

Mit dieser auswahl von zitaten ist diese arena des pro und kontra, bezogen auf schreiber und leser, skizzenhaft abgesteckt. Und vielleicht ist es Ihnen so ergangen, wie es mir insbesondere bei der auswahl der hier angeführten zitate aus der fülle der zum teil gleichlautenden ergangen ist, daß sich nämlich angesichts des sich ständig wiederholenden pro „Es ist so!" und kontra „Es ist nicht so!" auch eine gewisse ermüdung einstellte. Und auch eine ungeduld, die etwa zu der frage führt: „Wie ist es denn nun eigentlich?" Wenngleich ich auch sagen muß, daß die beschäftigung mit diesen alten texten merkwürdig faszinierend und beruhigend ist. Doch nun zur conclusio!

5.1. Bezogen auf den leser: leseerschwernis oder -erleichterung?

Die behauptung, die substantivkleinschreibung sei eine leseerschwernis, bezieht sich einmal auf die sinnerfassung. Diese werde bei den für das deutsche typischen linkserweiterten klammerkonstruktionen durch die großbuchstaben der substantive erleichtert, da so eine sehklammer geschaffen werde, die es dem leser vorausblickend ermögliche, sich rasch zu orientieren.

Mit dieser von Hotzenköcherle auch mit der historischen entwicklung des deutschen satzbaus in verbindung gebrachten hypothese setzt sich Augst 1985 ausführlich auseinander, und zwar anhand des kumulativ erweiterten beispiels: *die von vielen Schülern sehr gut beherrschte Rechtschreibung*. Sein resümee (118): „Die Hypothese Hotzenköcherles über die historische Entwicklung ist weder beweisbar noch widerlegbar, daher forschungsirrelevant (...). Die Entwicklung in den letzten 40 Jahren und die neuesten Erkenntnisse der Leseforschung lassen jedoch den Schluß zu, daß der behauptete Zusammenhang nicht besteht."

Zu dem mit den beispielen *der Gefangene / gefangene floh / Floh* und *Wer ist Bräutigam und braut / Braut zugleich?* angedeuteten gesichtspunkt der mehrdeutigkeit bei kleinschreibung *der gefangene floh / Wer ist bräutigam und braut zugleich?* und der verständnissicherung durch großbuchstaben seien die ergebnisse der neueren untersuchungen zusammengefaßt. In texten verschiedenster ‚textsorten' mit insgesamt 250000 wörtern und 4000 sätzen fanden sich nur 33 sätze, die isoliert betrachtet bei kleinschreibung der substantive doppeldeutig waren (Augst 1985, 118). Und für diese gilt, was schon Schubert 1817, 15 sagt: „einzig und allein, lehrt uns dieß der zusammenhang".

---

[11] Wolfgang Mentrup (Hrsg.): Rechtschreibreform in der Diskussion. Wissenschaftliche Arbeitstagung zur deutschen Orthographie. Mai 1979 (= Forschungsberichte des Instituts für deutsche Sprache Band 49). Tübingen 1979, 129. Zu Reus 1984 vgl. oben anmerkung 7. Helmut Henne / Helmut Rehbock: Sprachzeichenkonstitution. In: Hans-Peter Althaus / Helmut Henne / Herbert Ernst Wiegand (Hg.): Lexikon der Germanistischen Linguistik. 2. Auflage. Tübingen 1980, 151–159.

Meines erachtens kann heute kein wissenschaftler, wenn er ernst genommen werden will, den (gefangenen) flohzirkus mehr vorführen.

Die zweite stoßrichtung zielt auf die geschwindigkeit des lesens. Die zahlreichen untersuchungen dazu haben zu widersprüchlichen ergebnissen geführt. Haberl 1970 fand einen vorteil für die substantivkleinschreibung, Borchert 1979 für ihre großschreibung. Vanecek 1977 fand bei dieser eine erhöhung der lesegeschwindigkeit um 5,55%, aber nur bei hohem, unter zeitdruck stehendem lesetempo, und dies nur bei leichten und mittelschweren texten. 1979 resümiert Back (Sbst-G-Sr = Substantivgroßschreibung; gmß K-Sr = gemäßigte Kleinschreibung):

> Die Ergebnisse von Versuchen zur Lesbarkeit von Sbst-G-Sr und gmß K-Sr scheinen keine Handhabe dafür zu bieten, einem von diesen beiden Systemen einen entscheidenden und allseitigen Vorteil vor dem anderen hinsichtlich der Geschwindigkeit des Lesens zuzusprechen, sofern man alle in Frage kommenden Arten des Lesens in Betracht zieht und entsprechende Geübtheit voraussetzt.

Die neueste untersuchung von Bock / Augst / Wegner 1985 ermittelte eine leseverzögerung von 4,5% bei texten mit substantivkleinschreibung und bestätigte damit sowohl Vaneceks ergebnis als auch Backs resümee. Zunächst die anmerkung, daß alle testpersonen in allen tests mit der minuskel-majuskel-opposition im rahmen der geltenden regeln aufgewachsen sind, lesen gelernt haben und seit beginn lesen. Zudem: Wenn diese leseverzögerung auch bei den lesern, die mit der gemäßigten kleinschreibung aufgewachsen sind, in diesem rahmen lesen gelernt haben und entsprechend lesen, wirklich erhalten bleibt (was ich nicht glaube), so bedeutet dies in der praxis, daß nur bei hohem, unter zeitdruck stehendem lesetempo nur bei leichten und mittelschweren texten in der gleichen zeiteinheit statt 100 wörter ca. 95, statt 1000 wörter ca. 950 wörter gelesen werden. Dies gilt nicht bei sehr leichten, normalen und sehr schwierigen texten und generell nicht bei selbstgewähltem tempo des lesens gleich welcher texte. Und ich kann mir nicht vorstellen, daß die leseverzögerung in dieser einen extrem konditionierten situation – sofern sie wirklich für die substantivkleinschreibung typisch sein sollte – zu schulischen oder gar sozialen diskriminierungen führt.[12] Und zu fragen ist, ob dies alles

---

[12] Gerhard Augst: Kommentar zum internationalen Neuregelungsvorschlag der Groß- und Kleinschreibung. In: Kommission 1985 (vgl. oben anmerkung 1), 114–142. Das folgende ist Augsts beitrag in vielem verpflichtet.

H. Haberl: Experimentelle Untersuchungen zur Lesbarkeit der Kleinschreibung. Psychologie und Praxis. 14. Jahrgang, 1970, 10–17. Ingrid Borchert: Untersuchungen zu den erwartenden Auswirkungen der gemäßigten Kleinschreibung auf die Gestaltung und Rezeption schriftsprachlicher Texte durch Schüler der Klasse 10 der polytechnischen Oberschule der DDR. Dissertation (A) Akademie der Pädagogischen Wissenschaft der DDR 1979. Erich Vanecek: Vergleichende Leseversuche zur Grossschreibung. Versuche zur Lesbarkeit der Kleinschreibung von 1932 bis 1973 (Ein kritischer Sammelbericht), 11–36; – Neue Untersuchungen zur Bedeutung der Großschreibung für Lese- und Erkennungsleistungen, 37–94. In: Maria Hornung / Erich Vanecek / Eugen Wüster: Die Großschreibung im Kreuzverhör der Versuche – Überprüfung der Lese- und Schreibversuche seit 1912. Wien 1977.

Otto Back: Zur Klein- und Großschreibung 1979, 44 (vgl. oben anmerkung 2). Michael Bock / Gerhard Augst / Imo Wegner: Groß oder klein: Zur Funktion des Wortanfangs für den Leseprozeß. In: Gerhard Augst (Hrsg.): Graphematik und Orthographie. Frankfurt 1985, 271–290.

überhaupt ein argument gegen die substantivkleinschreibung ist. Und überdies: Wenn dem so sein sollte, so stellt sich die frage: Wiegt die leseverzögerung in dieser einen extrem konditionierten situation die schwierigkeiten auf, die der schreiber mit den regeln der auch modifizierten großschreibung der substantive hat? Und die daraus resultierenden sozialen diskriminierungen?

5.2. Bezogen auf den schreiber: schreiberschwernis oder -erleichterung?

Die allgemeinen schwierigkeiten der schreiber mit den geltenden regeln im bereich der substantivschreibung sowie die damit gegebenen negativen folgen in schule und beruf werden von den befürwortern jeder art einer neuregelung angeführt und als hauptmotiv für sich reklamiert – sei dieser vorschlag radikal klein oder modifiziert groß, sei er gemäßigt oder (im satzinnern) konsequent klein oder liberalisiert groß.

Daß das schon im 18. und 19. jh. so war, habe ich oben gezeigt; und aus dem jahre 1817 stammt die meines wissens erste quantitative angabe in form der Schubert'schen fehlerschätzung: „wenn wir annehmen, daß von zehn fehlern auf einer seite immer fünf die verwechselung der großen und kleinen buchstaben betreffen, so stehen nur noch fünfe da, wenn jene wegfallen" (53).

In 11 mir bekannten statistischen untersuchungen von 1965–1985 liegt der fehleranteil in diesem bereich nach dem im großbereich der laut-buchstaben-beziehung auf dem zweiten bzw. – sofern die interpunktion mitberücksichtigt worden ist – auf dem dritten rang, und zwar mit deutlichem abstand vor der zusammen- und getrennt-, der fremdwortschreibung und der worttrennung. Die in der höhe natürlich u.a. von der bezugsweite der jeweiligen untersuchung abhängige prozentzahl liegt zwischen 14,85% und 34,7% (vgl. Mentrup 1985).[13]

Das ist die negative bilanz dieses problembereichs und seiner heutigen regeln, angesichts derer vorschläge zur neuregelung sich m.e. auf dem prüfstand (zumindest) der folgenden trias von fragen stellen und sich bewähren müssen:

(1) Stellen die neuen regeln eine angebbare vereinfachung gegenüber den heutigen dar?
(2) Vermindern sie in angebbarer weise die anzahl potentieller unsicherheitsfälle für den schreiber?
(3) Führen sie in fühlbarer weise zu einer senkung der fehlerquote?

Die radikale und im satzinnern konsequente kleinschreibung (= auch kleinschreibung der eigennamen) würden hier am besten abschneiden, doch halte ich sie allein schon politisch-gesellschaftlich für nicht durchsetzbar. Es bleiben die modifizierte großschreibung und die gemäßigte kleinschreibung.

---

[13] Wolfgang Mentrup: Die Kommission für Rechtschreibfragen des Instituts für deutsche Sprache 1977–1984. In: Kommission 1985 (vgl. oben anmerkung 1), 9–48. Ein vergleich mit der Schubert'schen annahme von 50% setzt eine genauere analyse der vorstellung von dem voraus, was fehler als verstöße gegenüber welchen regeln in welchen bereichen damals und heute sind. Schubert nennt an bereichen natürlich groß/klein, in zusammenhang mit diesem und den fehlern die zusammen- und getrenntschreibung und setzt als andere gruppe von fehlern solche an, die buchstaben wie *v/u, w/b, d/t/th, b/p, g/ch, ä/ei* sowie fremdartige kunstwörter betreffen (23ff.; 32ff.; 42, 48, 53).

Zu (1): Ergänzt man den vorschlag der modifizierten großschreibung um eine dort ausgesparte definition der eigennamen, wie sie etwa im Regelvorschlag 1982 der gemäßigten kleinschreibung vorgenommen wird,[14] und vergleicht man beide neuregelungsvorschläge, so unterscheiden sie sich zunächst rein quantitativ. Zu den in den vorschlägen (fast) gleich geregelten bereichen der Überschriften, satzanfänge, der (ergänzten) eigennamen, der anredepronomen und abkürzungen kommt bei der modifizierten großschreibung die umfangreiche regelung der substantivschreibung hinzu, die bei der gemäßigten kleinschreibung schlicht entfällt. Hinzu kommt, daß die regelung der substantivschreibung einen grad an grammatikalisierung hat, den ich als sehr verständnis- und anwendungserschwerend ansehe; zudem halte ich die das kernstück dieser regel bildende artikelprobe für ein pseudoverfahren. Gegenüber der heutigen regelung stellt die gemäßigte kleinschreibung allein schon unter diesen beiden gesichtspunkten (notwendige bezugsweite – grammatikalisierung) eine starke vereinfachung dar – nicht aber die modifizierte großschreibung, die die probleme der heutigen substantivregelung tradiert.

Zu (2): Das jetzt zu erwartende argument, die substantivkleinschreiber hätten bei der eigennamenregel mehr fälle zu regeln als die großschreiber, ist richtig, da bei jenen die gnade der überdeckenden substantivgroßschreibung wegfällt, d.h. das faktum, daß die eingliedrigen namen wie z.b. *Göttingen* als substantive per se groß zu schreiben sind. Dazu die anmerkungen: „Jedes regelwerk einer wie auch immer gearteten großschreibung muß, wenn es verläßlich sein will, angeben, was namen sind und was nicht; denn in jeder der z.b. im Regelvorschlag 1982 angegebenen namengruppen kommen mehrgliedrige namen mit elementen vor, die zunächst klein und nur als namenbestandteil groß geschrieben werden (z.b. *die Grotte ist blau – die Blaue Grotte*). Es liegt kein qualitativer, sondern nur ein quantitativer vorteil vor. Dieser wird dadurch relativiert, daß im laufenden text das verhältnis von substantiven zu eigennamen 5:1 ist und daß die zahl potentieller unsicherheits- und schwierigkeitsfälle für den schreiber bei der gegenwärtigen regelung und bei der gemäßigten kleinschreibung im verhältnis 3:1 steht (Nerius 1979). Daß daran auch die einführung der modifizierten großschreibung nichts ändert, zeigt der vergleich ihrer regeln mit den geltenden (vgl. auch Augst 1983, Mentrup 1984, Zabel 1983) sowie der folgende befund: Auf den nach diesem regelwerk geschriebenen, mehr als 2½ eng gedruckten seiten des berichtes von Burkhardt/Frese 1983 weicht die

---

[14] Im vorschlag der modifizierten großschreibung (vgl. oben anmerkung 1) wird ausdrücklich darauf verwiesen. Ob der angekündigte versuch der Kommission der Gesellschaft für deutsche Sprache, „auf anderem Wege Regeln zu entwickeln, die Namen und Benennungen inhaltlich (intensional) zu trennen" (ebda 164), durchgeführt worden ist, weiß ich nicht.

[15] Dieter Nerius 1979, 87f. (vgl. oben anmerkung 4).
Gerhard Augst: 1982: Neue Regelvorschläge zur Groß- und Kleinschreibung. In: Diskussion Deutsch 14, 1983, 641–657. Wolfgang Mentrup: Zur Viel-Schichtigkeit der Diskussion einer Rechtschreibreform. In: Jahrbuch für internationale Germanistik XVI/2, 1984, 98–126. Hermann Zabel: Modifizierte Großschreibung – ein „neuer" Vorschlag zur Neuregelung der Groß- und Kleinschreibung im Deutschen. In: die tribüne 95, 1983, 17–22. Hermann Zabel: Gemäßigt klein oder modifiziert groß? In: Erziehung und Wissenschaft 35, H. 5, 1983, 18–20.
Armin Burkhardt / Karin Frese: Rechtschreibung im Beruf. Symposium am 10. und 11. Dezember 1982 in Darmstadt. In: Zeitschrift für Germanistische Linguistik 11, 1983, 226–231.

schreibung „nur in einem einzigen Punkt von der Dudenschreibung ab, wie sie derzeit die gültige Norm ist".[15]

Zu (3): Mit den zwei neuregelungsvorschlägen sind bisher keine fehlertests durchgeführt worden. Doch hat Maria Hornung (1977) einen vorschlag Wüsters zur veränderten substantivgroßschreibung testen lassen: „Die durchschnittliche Verbesserung beträgt 25,35%." In einem zweiten versuch werden nach intensivem training der teilnehmer „über 40%" erreicht (Augst 1985).

Eine vergleichszahl für die gemäßigte kleinschreibung ergibt sich aus den erfahrungen in Dänemark. Erik Hansen (o.j.) gibt an, daß 1939, d.h. bei der substantivgroßschreibung, die fehlerquote bei 35% lag. Zur 1948 eingeführten und heute gültigen gemäßigten kleinschreibung schreibt er: „Entsprechende Untersuchungen, die seit 1978 vorgenommen werden, zeigen, daß die Groß- und Kleinschreibfehler nun 12% ausmachen." Das ergibt in diesem bereich eine absenkung der fehler um mehr als 65%.[16]

Angemerkt sei, daß man diese erfahrungen als ergebnis eines – gegenüber den oben angeführten – idealen tests ansehen kann, da beide testgruppen mit den jeweils getesteten regeln aufgewachsen sind.

5.3. Ausblick

Um den schluß mit einer meinungskundgabe zu beginnen: Zumindest auf dieser argumentationsebene ergibt die bilanz für mich ein klares pro für die substantivkleinschreibung. Daß dies für mich die bilanz der quadrifolien auch auf anderen argumentationsebenen ist, kann ich hier nur sagen, nicht vorführen. Ich verweise – auch im sinne der schleichwerbung – auf mein büchlein mit demselben titel wie dieses referat, das 1986 erscheint.

Für mich stellt die unter punkt 5 skizzierte phase der diskussion – um mit der „Ankündigung" des IVG-kongresses zu reden – den „Versuch" dar zur „Überwindung" dieser jahrhundert-kontroverse. Doch würde ich nicht wie in der „Ankündigung" von „Konsens, der als Fortschritt der Erkenntnis und der Einsicht gelten kann", reden; sondern es ist hier wohl eher so, daß es zwar einen „Fortschritt der Erkenntnis und der Einsicht" gibt, aber leider (noch) keinen „Konsens" zwischen den kontrahenten. Was wohl damit zusammenhängt, daß nicht jede neue erkenntnis und einsicht der einen unbedingt zur einsicht und erkenntnis der anderen führt. – Mirabilis est Deus in sanctis suis!

Dazu zwei schlußlichter:

Auf der einen seite steht die äußerung von „Professor Dr. Hans Maier (CSU), Staatsminister für Unterricht und Kultus" in Bayern, in der er in der Welt am Sonntag vom 20. mai 1984 (!) – und nicht etwa aus den jahren 1970 bis 1974 – die gemäßigte kleinschreibung als „ausgesprochenen Etikettenschwindel", als „ausgesprochen radikale

---

[16] Maria Hornung: Häufigkeit der verschiedenen Arten von Rechtschreibfehlern – Rechtschreibfehlerstatistik (an Hand von Schulheften). Vergleichende Schreibversuche zur Grossschreibung – Schreibversuche zur Orthographie (Groß- und Kleinschreibung). In: Maria Hornung / Erich Vanecek / Eugen Wüster 1977, 109–134 (vgl. oben anmerkung 12). E. Hansen: Klein-Grossschreibungsfehler im heutigen Dänisch. Manuskript o.j.

Kleinschreibung", als „ideologisch begründeten, massiven Eingriff in das historisch gewachsene lebendige System der deutschen Sprache und Sprachkultur" geißelt. Er schließt mit dem satz: „Hinter dieser Forderung steht die Tendenz nach einer Egalisierung auf unterem Niveau." – Ein ausspruch, der demselben paradigma zugeordnet werden kann, dem die Gottsched'sche redeweise von den „unstudierten Leuten" und der „Schwachheit der Unwissenden" zuzuordnen ist, die „zu schonen" nach Gottsched nicht sache der „gelehrten Schreiber" ist.

Auf der anderen seite steht die überlegung, daß die für die erlernung der komplizierten regeln der substantivgroßschreibung verwendete zeit sinnvoller für andere dinge genutzt werden könnte; so schon die in eine frage gekleidete meinung von „pfarrer zu Unteroppurg bei Neustadt an der Orla", Wilhelm Friedrich Schubert, aus dem jahre 1817 (48):

> Wie viele unnöthige mühe und plage nähmen wir unsern schreibeschülern ab, wie vielen verdruß und widerwillen ersparten wir ihnen, wie leicht und angenehm machten wir ihnen die ganze schreiberei, wenn wir sie mit den großen buchstaben verschonten? Aber nicht bloß die schüler, sondern auch die lehrer würden dabei gewinnen; denn wie viel mühe und zeit würde erspart, die auf etwas besseres und nützlicheres verwendet werden könnte?

Ein zitat, das eigentlich jeden kultusminister zumindest nachdenklich stimmen sollte. Insbesondere auch deswegen, weil in 13 von 15 umfragen (1955–1983) sich eine stabile mehrheit der befragten für die einführung der gemäßigten kleinschreibung – und sofern danach befragt – für eine vereinfachung auch anderer bereiche ausgesprochen hat (vgl. Mentrup 1985).[13]

Wie geht es weiter? Ducere controversiam usque ad infinitum? Oder vielleicht doch: ad finitum? Begründete aussicht? Vage hoffnung? Ein traum von großer magie? Ein, d.h. dann auch: mein hirngespinst? – Ich weiß es nicht.

Denn die ausarbeitung von neuregelungsvorschlägen, wie sie auch für die anderen bereiche (zeichensetzung, silbentrennung und *s*-schreibung) vorliegen (vgl. Kommission 1985) bzw. in arbeit sind (zusammen- und getrenntschreibung, laut-buchstaben-beziehung und fremdwortschreibung) ist die eine seite; die andere seite ist, daß die einführung einer neuen und dabei einfacheren orthographie letztlich eine entscheidung der politiker ist.